

Verwaltungsgericht: Hausverbot für Polizisten in Dresdner Kita rechtens!

Das Verwaltungsgericht Dresden entscheidet über Ungleichbehandlung christlicher Arbeitgeber und den Fall eines Hausverbots für einen Polizisten im Kinderladen AZ Conni.



Dresdner Neustadt, Deutschland - Ein umstrittenes Urteil hat in Dresden für Aufregung gesorgt: Das Verwaltungsgericht entschied, dass christliche Arbeitgeber, wie die die Leitung von Freien Kindertagesstätten, das Recht haben, ihre Mitarbeiter nach religiösen Kriterien zu diskriminieren. Weniger erfreulich für viele ist die Entscheidung, einen Vater aus dem Kinderladen AZ Conni in der Dresdner Neustadt, der Polizist ist, mit einem Hausverbot zu belegen, um einen polizistenfreien Raum für Kinder zu gewährleisten. Dies erklärte das Gericht in einer Hauptverhandlung, die in den letzten Wochen stattfand, und die das Hausverbot als rechtens erachtete. Das Urteil bedeutet auch eine Aufhebung der früheren Betriebserlaubnis des

Kinderladens, die im Dezember 2023 durch das Landesjugendamt wegen einer angeblichen Kindeswohlgefährdung entzogen wurde. **Die Sachsen** berichtete, dass die Hauptverhandlung vor dem Verwaltungsgericht ergab, dass keine sachlichen Gründe für den Entzug der Betriebserlaubnis oder die Schließung des Kinderladens vorlagen.

Besonders kritisch wird der Ausschluss des Polizisten von vielen Betrachtern angesehen, da die Rolle von Ordnungshütern in der Gesellschaft und deren Beitrag zur allgemeinen Sicherheit nicht außer Acht gelassen werden sollten. In Sachsen sind etwa ein Viertel der Bevölkerung konfessionell gebunden, wodurch der Kontext dieser Thematik zusätzlich kompliziert ist. In diesem speziellen Fall wurde das Hausverbot ursprünglich verhängt, weil auf der Webseite des AZ Conni ein Slogan wie „No Cops, No Nazis“ benutzt wurde, was als eine Gleichsetzung von Polizisten mit Nazis interpretiert wurde. Diese extremen Inhalte sorgten für Verwirrung und Bedenken, ob die Kindertagesstätte wirklich ein geeigneter Ort für Kinder ist. Doch die Richter kamen zu dem Schluss, dass der Vater nicht für die von ihm ausgehende Gefahr verantwortlich gemacht werden kann **RDL**.

Kindeswohlgefährdung im Fokus

Ob der Ausschluss eines Elternteils aus einem Kinderladen tatsächlich zur Kindeswohlgefährdung führt, ist ein leidenschaftlich diskutiertes Thema. Das Landesjugendamt und das Gericht hatten unterschiedliche Auffassungen dazu. Der Vater hatte sich zunächst über die Situation beschwert, was schließlich zu den Ermittlungen führte. Dabei stellte die Behörde fest, dass die Verbindung zwischen Polizisten und einer potenziellen Gefährdung des Kindeswohl nicht ausreichend belegt werden kann. Das Verwaltungsgericht geht sogar so weit, zu sagen, dass die Rechte des Vaters aufgrund seines Berufs nicht beschnitten werden dürfen **Die Sachsen**.

Das Thema Kindeswohlgefährdung ist allgemein ein sensibles

und schwieriges Feld. In Fachkreisen wird häufig über die Auswirkungen von extremistischen Einstellungen auf Kinder diskutiert, wie sie beispielsweise in quartalsweise wachsenden salafistischen Kreisen zu beobachten sind. Hierbei stellt sich die Frage, welche Maßnahmen im Fall von potenziellen Gefahren ergriffen werden sollten und wie weit staatliche Eingriffe in die elterlichen Erziehungsrechte gerechtfertigt sind. Laut dem Artikel in der **Bundeszentrale für politische Bildung** verlangen radikale Überzeugungen allein noch keine allumfassenden Eingriffe. Jeder Fall benötige eine individuelle Prüfung, um kindliche Sicherheit und elterliche Autonomie in einer ausgewogenen Weise zu behandeln.

Dieser Fall im AZ Conni ist ein Beispiel für die spannungsgeladene Beziehung zwischen gesellschaftlichen Überzeugungen, rechtlichen Regelungen und der Erziehung von Kindern. Ob die Entscheidung des Verwaltungsgerichts die richtigen Schüsse in dieser Debatte sind, bleibt abzuwarten. Das Landesjugendamt hat bis zum 15. Juni Zeit, gegen das Urteil Berufung beim Obergerverwaltungsgericht Bautzen einzulegen. Damit bleibt die gesamtheitliche Situation im Kinderladen und die Debatte um das Verhältnis von Elternberuf und Kindeswohl weiterhin angespannt und ungewiss.

Details	
Ort	Dresdner Neustadt, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.diesachsen.de• rdl.de• www.bpb.de

Besuchen Sie uns auf: mein-dresden.net